

AutoVision – Der Personaldienstleister GmbH & Co. OHG Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

Die AutoVision – Der Personaldienstleister GmbH & Co. OHG (nachfolgend "AutoVision") bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt sowie zur Verantwortung als Personaldienstleistungsunternehmen.

Wir verpflichten uns daher, Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in unserem wirtschaftlichen Umfeld zu achten und dafür Sorge zu tragen, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen und Betroffenen Zugang zur Abhilfe zu ermöglichen.

Insbesondere legen wir Wert auf nachfolgende Menschenrechts- und Umweltaspekte:

- 1. Wir lehnen jede Form von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung strikt ab.
- 2. Wir lehnen jede Form der Ungleichbehandlung von Menschen etwa aufgrund von nationaler oder ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, geschlechtlicher Merkmale, Behinderung, sexueller Orientierung, eingeschränktem Zugang zu Bildung, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ab.
- 3. Wahrung der Arbeitsrechte und Arbeitssicherheit sind für uns als Personaldienstleister von größter Bedeutung.
- 4. Wir stellen eine angemessene Entlohnung sicher die Vergütung ist keinesfalls geringer als die jeweils einschlägigen Mindeststandards aus gesetzlichen Vorschriften und Tarifverträgen.
- 5. Wahrung des Rechts auf Bildung einer Koalition, Vereinigung und Kollektivhandlungen.

Gesellschafter:



Unser Ansatz zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Die Achtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechte ist ein kontinuierlicher Prozess. Die oben aufgeführten Werte werden durch die Geschäftsführung und allen Mitarbeitern bei allen geschäftlichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt.

Die Umsetzung von konkreten Maßnahmen spiegelt sich in unseren Richtlinien und Prozessen wider, z.B. in unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) und unseren gültigen Zertifizierungen.

Risikoanalyse

Die AutoVision führt regelmäßige und angemessene Risikoanalysen durch, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren Zulieferern zu ermitteln. Es werden regelmäßige Eigenbewertungen unter Einbeziehung des Menschenrechtsbeauftragten durchgeführt. Über die Ergebnisse wird die Geschäftsführung umfassend informiert.

Unsere Zulieferer werden im Rahmen einer Risikoanalyse hinsichtlich vorgegebener Kriterien überprüft und eingruppiert. Folgende Kriterien werden zugrunde gelegt:

- Vertragsvolumen
- Branche
- Firmensitz (Deutschland/EU/Drittland)
- Einfluss auf das Kerngeschäft (unmittelbar/mittelbar) der AutoVision

Im Falle von erkannten erhöhten Risiken, werden die Zulieferer zu Eigenbewertungen aufgefordert.

Richtlinien und Audits

Durch klare Richtlinien und Vorgaben sowie Leistungskontrollen und interne Überprüfungen stellt die AutoVision sicher, dass die AutoVision die Menschenrechte vollumfänglich beachtet. Sowohl die Vorbeugung von Risiken durch zahlreiche Überwachungsinstrumente als auch die umgehende Adressierung erkannter Risiken stellt sicher, dass Risiken nicht zur Realität werden. Darüber hinaus werden regelmäßige interne Bewertungen und Audits durchgeführt, um etwaig notwendige Verbesserungen unverzüglich zu identifizieren und umzusetzen.

Darüber hinaus lässt sich die AutoVision die Konformität der internen Prozesse regelmäßig durch externe Auditoren bestätigen. Dazu gehören die Zertifizierungen nach

- ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und
- ISO 45001 (Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz).



Beschwerdemanagement

Die AutoVision hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, über das interne und externe Hinweisgeber menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im Geschäftsbereich der AutoVision und ihrer verbundenen Unternehmen und ihrer direkten und indirekten Zulieferer melden können.

Alle vorgebrachten Anliegen werden streng vertraulich von unserer Compliance-Abteilung und Menschenrechtsbeauftragten bearbeitet. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig und nach Anlass über eingegangene Hinweise informiert.

Abhilfemaßnahmen

Bei bereits vorliegender oder drohender Verletzung im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, wird die AutoVision im eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen prüfen und einleiten. Bei Nichtbeachtung unserer Vorgaben durch unsere unmittelbaren Zulieferer, wird die AutoVision dies dem Zulieferer kurzfristig schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so muss der Zulieferer dies unverzüglich mitteilen und gemeinsam mit der AutoVision ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes erstellen.

Im eigenen Geschäftsbereich stellen wir sicher, dass unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Dokumentation und Berichterstattung

Diese Grundsatzerklärung wird im Intranet und auf den Websites der AutoVision veröffentlicht. Die AutoVision wird jährlich einen Bericht über die Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten im jeweils vorangegangenen Geschäftsjahr erstellen und spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres auf der Internetseite für einen Zeitraum von sieben Jahren öffentlich zugänglich machen.